



Protokollauszug vom

08.05.2019

Departement Kulturelles und Dienste / Bereich Kultur:

Genehmigung des Wettbewerbsprogramms für einen eingeladenen Kunst am Bau-Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Schulhauses Wallrüti

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.19.313-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Stadt Winterthur veranstaltet einen eingeladenen Projektwettbewerb für die künstlerische Gestaltung des Schulhauses Wallrüti in Winterthur. Der Wettbewerb erfolgt unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Baukredits in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019.

2. Das Wettbewerbsprogramm gemäss Beilage inkl. Terminplan für das Auswahlverfahren «Kunst am Bau Schulhaus Wallrüti» wird genehmigt.

3. Für die Einreichung eines Projektvorschlags werden folgende Kunstschaftende eingeladen:

- Christoph Eisenring, Winterthur
- Esther Mathis, Winterthur
- Kilian Rüthemann, Basel
- Lutz & Guggisberg (Andres Lutz & Anders Guggisberg), Zürich
- Roman Signer, St. Gallen
- Sylvie Fleury, Genf
- Theres Liechti, Winterthur

Der Bereich Kultur wird ermächtigt, bei Absagen vorerwählter Kunstschaftender weitere Künstler/innen in Absprache mit der Kunstkommission nachzunominieren. Gegebenenfalls wird der Stadtrat vom Kunstkommissionspräsidenten darüber informiert.

4. Der Bereich Kultur wird mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragt.

5. Folgende Personen gehören dem Beurteilungsgremium (Jury) an:

- Michael Künzle, Stadtpräsident (Vorsitz), Präsident Kunstkommission
- Jürg Altwegg, Stadtrat, Departement Schule und Sport
- Christopher T. Hunziker, Mitglied der Kunstkommission
- Konrad Bitterli, Mitglied der Kunstkommission
- Claudia Müller, Künstlerin, externe Expertin
- Jens Studer, Architekt
- Maya Steffen, Schulleiterin, Nutzervertretung
- Nicole Kurmann, Departement Kulturelles und Dienste, Leiterin Bereich Kultur
- Elke Eichmann, Departement Bau, Amt für Städtebau, Leiterin Bau
- Michèle Blätz, Departement Bau, Projektleiterin Bau (beratend)
- Franziska Gabriel, Departement Kulturelles und Dienste, Projektleiterin Kultur (beratend)

6. Dieser Beschluss wird ohne Beilage nach Bewilligung des Baukredits in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 und erfolgter Information der Kunstschaffenden veröffentlicht.

7. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur; Departement Schule und Sport, Schulbauten; Departement Bau, Amt für Städtebau; Mitglieder des Beurteilungsgremiums und der Kunstkommission, Kunstschaffende (durch Bereich Kultur).

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Schulanlage Wallrüti liegt in einem grosszügigen Parkgebiet, das vom Freibad bis zur Landwirtschaftszone am Rande von Oberwinterthur reicht. Dieser Landschaftsraum soll in den kommenden Jahren Zug um Zug erneuert werden. In einem ersten Schritt wird ein dreigeschossiger Klassentrakt für 28 Klassen der Oberstufe gebaut, womit das grösste Schulhaus von Winterthur entsteht. Im Innenraum ist der Bau geprägt durch Kompaktheit und eine einfache, rechtwinklige Raumaufteilung. Dieser Innenraum wird von einer frei geformten «Wolke» umspielt. Das Zusammenspiel der beiden unterschiedlichen geometrischen Prinzipien formt einen rundum laufenden, grosszügigen und wettergeschützten Vorbereich, der zur Erschliessung der Innenräume, als Pausenplatz und zu Unterrichtszwecken genutzt werden kann. Die Haupteinschliessung des Schulhauses erfolgt im 1. Obergeschoss über die Guggenbühlstrasse an die auskragende Laube. Dieser vorgelagert, befinden sich an zentraler Lage die Veloabstellplätze auf einer baumbestandenen, befestigten Kiesfläche. Im Erdgeschoss sind Spezialräume für Handarbeits- und Kochunterricht untergebracht. Im ersten Obergeschoss befindet sich eine zentrale Eingangs- und Pausenhalle, welche die Laube auf der Westseite mit jener auf der Ostseite verbindet. Direkt angrenzend sind die Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätze, die Schulleitung und die Bibliothek. Das oberste Geschoss ist ein reines «Lerngeschoss» mit Klassenzimmern und Gruppenräumen. Der neue Klassentrakt des Schulhauses Wallrüti steht im Grünen. Eine naturnahe Grünfläche bildet die Plattform, auf welchem das Schulhaus steht. Chaussierte Gehwege und Kiesflächen zeichnen die wichtigsten Wegebeziehungen in Form von Nutzungsspuren ab. Die nicht begangenen Bereiche werden als Blumenwiesenflächen entwickelt.

Als Schulhaus und öffentliches Gebäude übernimmt der Bau eine Identifikations- und Repräsentationsfunktion für das Gebiet Oberwinterthur. Für die künstlerische Gestaltung dieses bedeutenden und repräsentativen Neubaus veranstaltet die Stadt Winterthur daher einen Projektwettbewerb auf Einladung. Die Kunst am Bau soll die Baute sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Bevölkerung des Quartiers bereichern und ihn in seiner Erscheinung und Wahrnehmung schärfen und somit stärken. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich wohlfühlen in «ihrem» Schulhaus. Die Kunst soll beitragen zur Identität des Schulhauses und zur Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit diesem Gebäude.

Für die Umsetzung des Kunstwerks steht gestützt auf Art. 63 der Vollzugsverordnung zum Finanzhaushalt in Verbindung mit Ziff. 4.5 der Allgemeinen Richtlinien über Kunst im öffentlichen Raum ein Kredit von 220 000 Franken zur Verfügung. Diese Summe entspricht einem Prozent der Bezugskosten (BKP 2, 3 und 4) plus Wettbewerbskosten.

Es werden sieben Kunstschafter eingeladen, sich mit einem Projektvorschlag für die Aufgabe zu bewerben. Die Kunstschafter haben Gelegenheit, der Jury ihr Projekt anlässlich einer Präsentation vorzustellen. Die Jury empfiehlt dem Stadtrat anschliessend einen Vorschlag zur Weiterbearbeitung bzw. Ausführung. Der Entscheid über die Umsetzung liegt beim Stadtrat.

Dieser Antrag folgt der Empfehlung der städtischen Kunstkommission vom 2. April 2019. Damit die Organisation des Wettbewerbs zeitnah nach der Abstimmung vom 19. Mai 2019 erfolgen kann, beschliesst der Stadtrat bereits im Vorfeld der Abstimmung und vorbehaltlich der Genehmigung des Baukredits über dessen Durchführung. Nur so kann eine rechtzeitige Einbindung des ausgewählten Kunstprojekts in die bauliche Projektrealisierung gewährleistet werden.

2. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach Bewilligung des Baukredits in der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 und nach erfolgter Information der Kunstschafter veröffentlicht. Die Publikation erfolgt ohne Wettbewerbsprogramm; durch dessen Bekanntgabe könnte der fachliche Meinungsbildungsprozess der eingesetzten Jury und damit auch die zielkonforme Projektauswahl in Frage gestellt werden (§ 23 Abs. 2 IDG, SR.18.1040-1 vom 19. Dezember 2018).

Beilage (nicht öffentlich):

- Wettbewerbsprogramm vom 2. April 2019